

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2018/043- 1
öffentlich	

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 30.08.2018

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	19.09.2018	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	25.09.2018	Hauptausschuss
Ö	27.09.2018	Kreistag des Kreises Segeberg

Übernahme der Kosten des ÖPNV der kreisangehörigen Kommunen

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz hat am 28.02.2018 einen Prüfauftrag beschlossen (DrS/2018/043) zu einer möglichen Übernahme der Kostenanteile der kreisangehörigen Kommunen an dem straßengebundenen ÖPNV. Die Verwaltung/SVG wurde mit der Aufarbeitung und Wiedervorlage des Sachverhalts beauftragt.

Stellungnahme SVG

Auf der Grundlage der ÖPNV-Rechtsentwicklung hat sich eine zunehmend komplexer und umfangreicher gewordene ÖPNV-Vertrags- und Finanzierungslandschaft etabliert. Einer der wesentlichen Hintergründe besteht darin, dass nur der Kreis als gesetzlicher ÖPNV-Aufgabenträger (und in Ausnahmefällen kreisangehörige Städte als örtliche ÖPNV-Aufgabenträger) ÖPNV-Leistung ggü. Verkehrsunternehmen (VU) vergeben, bestellen und finanzieren darf (die öffentliche Aufgabe ÖPNV ist strukturell defizitär und bedarf daher grundsätzlich öffentlicher Finanzierung).

Dies hatte u.a. zur Folge, dass alle Verträge über ÖPNV-Leistung, die zwischen Schulträgern und VUs bestanden, aufzuheben und zu reorganisieren waren. Im Ergebnis bestellt der Kreis diese Leistungen über seine Verkehrsverträge bei den VUs, während das Schulträgerdrittel über neu abgeschlossene Verträge Kreis/Schulträger an den Kreis fließt. Die ohnehin hohe Betreuungsintensität dieser Verträge (laufende Bewirtschaftung, Abrechnung, Haushaltsplanung) wird zudem dadurch verstärkt, dass jede Leistungsänderung dabei sachgerecht abzubilden ist. Dies gilt auch für Verträge mit sonstigen Kommunen über zusätzliche ÖPNV-Leistung, die über das vom Kreis bereitgestellte ÖPNV-Angebot hinausgehen.

Eine Übernahme dieser kommunalen ÖPNV-Mitfinanzierung durch den Kreis und die damit verbundene Aufhebung der entsprechenden Verträge hätte diverse Vorteile:

Das Zusammenspiel zwischen Kreis und Schulträgern würde in einer strukturell optimierten Logik neu organisiert, die sehr gut mit dem Schulgesetz und dem ÖPNV-Gesetz als den einschlägigen Rechtsgrundlagen harmoniert. So würde die Zuständigkeit der Schulträger auf den dafür weiterhin notwendigen Kauf von Fahrkarten konzentriert (Schülerbeförderung), während diese heute zudem 1/3 der ÖPNV-Leistungsfinanzierung mittragen. Gleichzeitig würde die Zuständigkeit des Kreises auf die ÖPNV-Finanzierung konzentriert (ÖPNV-Aufgabenträger), die 1/3-Refinanzierung durch Schulträger entfielen.

Es wäre in diesem Kontext konsequent und folgerichtig, auch die ÖPNV-Finanzierung der örtlichen ÖPNV-Aufgabenträger sowie sonstiger Kommunen mit zu übernehmen, um eine einheitlich organisierte Landschaft ohne erklärungsbedürftige Ausnahmen zu erzeugen.

Die derzeitige Ungleichbehandlung, dass einige Kommunen ÖPNV direkt mitfinanzieren, während andere dies nicht tun, aber trotzdem mit ÖPNV versorgt werden, würde damit beendet. Es würde eine kreisweite Gleichbehandlung aller Kommunen hergestellt.

Damit würden die historisch gewachsenen, komplexen und betreuungsintensiven Strukturen entbürokratisiert und somit verschlankt. In der Konsequenz wären bei Verwaltung/SVG weniger Kapazitäten fürs „Verwalten“ gebunden und könnten verstärkt fürs „Gestalten“ eingesetzt werden, was insbesondere im Hinblick auf diverse Zukunftsthemen (z.B. E-Mobilität im ÖPNV, autonomes Fahren) vorteilhaft wäre.

Eine auf diese Weise reorganisierte ÖPNV-Struktur hätte ein höheres Integrationsniveau, was das ÖPNV-Management „aus einer Hand“ ebenfalls erleichterte, da es viele Prozesse vereinfachen würde (ÖPNV-Vergaben, ÖPNV-Angebotsentwicklung). Die Einbindung von und die Abstimmung mit Kommunen bleibt davon unberührt erhalten, die Erleichterungen liegen im organisatorisch-strukturellen Hintergrund.

Der Kreis Pinneberg hat seine ÖPNV-Finanzierung nach diesem Prinzip bereits ab 2018 reorganisiert und dabei prozessual sowie im Zusammenspiel mit den Kommunen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Als Leistungsbasis für diese strukturell-optimierte ÖPNV-Reorganisation ist der Jahresfahrplan 2019 geeignet. Dafür, wie mit zukünftigen Entwicklungen der ÖPNV-Leistung in diesem Kontext umzugehen ist, soll im nächsten Regionalen Nahverkehrsplan eine Lösung entwickelt werden. Auch um den Prozess geordnet zu organisieren, sollte von einer rückwirkenden Umsetzung abgesehen werden.

Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf dieser Maßnahme beträgt 2,08 Mio. € pro Jahr, um die das ÖPNV-Budget aufzustocken wäre. Davon entfallen 1,34 Mio. € auf nicht mehr erzielte Einnahmen, während 0,74 Mio. € die Übernahme der bisher nicht im Haushalt enthaltenen Aufwendungen der örtlichen Aufgabenträger Bad Bramstedt, Bad Segeberg und Kaltenkirchen darstellen (Anlage).

Ein Vorschlag zur Kompensation der 2,08 Mio. kann verwaltungsseitig derzeit nicht gemacht werden, insofern muss auf eine Beschlussempfehlung verzichtet werden. Eine finanzielle Entlastung der Kommunen auf freiwilliger Basis in der genannten Höhe entspräche 0,6 Punkten der Kreisumlage.

Weiteres Verfahren

Im Falle einer grundsätzlichen politischen Befürwortung der Maßnahme empfiehlt es sich, in Anlehnung an das Verfahren zur Veränderung der Kreisumlage zunächst eine Anhörung der Kommunen durchzuführen und deren Ergebnis in die weitere Beratung einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
2,08 Mio. €/a

Mittelbereitstellung

Teilplan: 547

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto: 547

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Ziff. 3.11

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n: Haushaltsplan 2019 (Entwurf): Erlöse aus ÖPNV-
Finanzierungsvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen

Haushaltsplan 2019 (Entwurf): Erlöse aus ÖPNV-Finanzierungsvereinbarungen

Auszug: nur kreisangehörige Kommunen

nachrichtliche Ergänzung: bisher nicht im ÖPNV-Budget enthaltene örtl. Aufgabenträger Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Kaltenkirchen

Kommunen	Einzelposten	Summen
Bad Bramstedt Schulträger (Linien 7503, 7504, 7505, 7506, 7508)	77.500,00 €	
Bad Bramstedt örtl. Aufgabenträger (Linie 7609) - <i>nachrichtlich, bisher kein Budgetbestandteil!</i>	20.000,00 €	
Summe Bad Bramstedt		97.500,00 €
Bad Segeberg Schulträger (Linien 410-7950)	160.760,00 €	
Bad Segeberg örtl. Aufgabenträger (Linien 7751, 7752) - <i>nachrichtlich, bislang kein Budgetbestandteil!</i>	540.000,00 €	
Summe Bad Segeberg		700.760,00 €
Boostedt (Linie 8)	19.000,00 €	
Boostedt Schulträger (Linien 7920, 7921)	17.400,00 €	
Summe Boostedt		36.400,00 €
Groß Kummerfeld (Linien 6, 66, ALTG)		3.500,00 €
Groß Kummerfeld, Heidmühlen, Latendorf (Linien 7915, 7920-7922)		9.800,00 €
Rickling Schulträger (Linie 7922)		36.600,00 €
Bornhöved Schulträger (Linien 410, 412)	11.800,00 €	
Bornhöved Schulträger (Linie 411)	4.700,00 €	
Summe Bornhöved		16.500,00 €
Ellerau (Linie 623)		300,00 €
Henstedt-Ulzburg (Linie 196)	36.000,00 €	
Henstedt-Ulzburg (Linien 293, 593)	30.000,00 €	
Henstedt-Ulzburg (Linie 616)	7.900,00 €	
Henstedt-Ulzburg Schulträger (Linien 593, 7141)	14.600,00 €	
Summe Henstedt-Ulzburg		88.500,00 €
Kaltenkirchen Schulträger (Linien 7970-7977)	118.000,00 €	
Kaltenkirchen örtl. Aufgabenträger (Linie 7960) - <i>nachrichtlich, bisher kein Budgetbestandteil!</i>	170.000,00 €	
		288.000,00 €
Kisdorf (Linie 293)		520,00 €
Leezen Schulträger (Linie 7570)		49.542,00 €
Norderstedt örtl. Aufgabenträger (Linien 178, 278, 378, 191, 193, 293, 393, 493, 194, 494, 594)	600.000,00 €	
Norderstedt Schulträger (Linie 796)	7.800,00 €	
Stadtwerke Norderstedt (Linie 616, 626)	11.750,00 €	
Summe Norderstedt		619.550,00 €
Paracelsusklinik Henstedt-Ulzburg (Linie 593)		8.000,00 €
Quickborn Schulträger (Linie 794)		3.600,00 €
Schlamersdorf Schulträger (Linien 7722, 7725)		38.200,00 €
Nahe-Itzstedt Schulträger (Linien 7580, 7590)		14.757,38 €
Trappenkamp Schulträger (Linie 7930)		24.400,00 €
Wahlstedt Schulträger (Linie 7920)		38.400,00 €
Summe Einnahmen		2.074.829,38 €
Übernahme abgerundet		2.074.800 €